



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 24.06.2008 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Joint-Master-Studium Urban Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Joint-Master-Studiums Urban Studies an der Universität Wien besteht darin, den Studierenden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen der sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Stadtforschung zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern (Stadtplanung, Sozialplanung, Projektmanagement, Politikberatung, Kultur- und Wissenschaftsjournalismus und ähnliches) benötigen und die sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt,
 - städtische Gesellschaften und urbane Räume in Europa mit Hilfe einschlägiger und fortgeschrittener Methoden analysieren zu können;
 - die theoretischen Ansätze der stadtwissenschaftlichen Forschung, von einem internationalen und interdisziplinären Kreis an Lehrenden vermittelt, zu verstehen und im analytischen Arbeiten anwenden zu können;
 - Lösungen für urbane Problembereiche zu entwickeln und Prinzipien der wissenschaftlichen Politikberatung zu erlernen;
 - die Fähigkeiten zur Projektpräsentationen und zum Projektmanagement anhand von selbstständig erarbeiteten Projekten zu festigen;
 - in einem multidisziplinären und internationalen Team zu studieren, die Fachsprachen der anderen Disziplinen kennenzulernen und sich in der interkultureller Kommunikation zu üben.

§ 2 Dauer und Umfang

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urban Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Joint-Master-Studium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien der Geographie, der Soziologie, der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Unterrichtssprache im Joint-Master-Studium "Urban Studies" ist Englisch. Ausreichende Sprachkenntnisse sollen, wenn möglich, durch anerkannte Sprachtests nachgewiesen werden, z.B. TOEFL, TOEIC, IELTS, CPE, CAE.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Joint-Master-Studiums Urban Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module und Modulbeschreibungen mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Masterstudium Urban Studies wird von folgenden sechs Universitäten in vier europäischen Universitätsstädten bestritten, die sich im Rahmen des UNICA-Netzwerks durch schriftliche Vereinbarungen zur Durchführung verpflichtet haben:

ULB Brüssel : Université Libre de Bruxelles - Institut de Sociologie / CRU - Centre de Recherche Urbaine and Institut de Géographie / IGEAT - Institut de Gestion de L'Environnement et d'Aménagement du Territoire

VUB Brüssel : Vrije Universiteit Brussel - Departement Geografie / COSMOPOLIS (City, culture & society)

UW Wien: Universität Wien - Institut für Geographie und Regionalforschung

UK Kopenhagen: Københavns Universitet - Institut for Kunst- og Kulturvidenskab / Institut for Geografi og Geologi

UAM Madrid: Universidad Autónoma de Madrid - Departamento de Geografía / Catedrático de Geografía Humana

UCM Madrid: Universidad Complutense de Madrid - Departamento de Sociología II

- (2) Jede Universität ist für bestimmte Module verantwortlich – wie im folgenden Absatz (3) festgelegt. Die Brüsseler Universitäten VUB und ULB bieten ihre Module jeweils im Wintersemester, die Universität Wien (UW) im Sommersemester, die Universität Kopenhagen im Wintersemester, die beiden Madrider Universitäten am Beginn des Sommersemesters an. Es wird empfohlen, diese Module in der angeführten Abfolge: Wintersemester in Brüssel, nachfolgendes Sommersemester in Wien, zweites Wintersemester in Kopenhagen, Beginn des zweiten Sommersemesters in Madrid zu absolvieren.
- (3) Das Curriculum ist modular aufgebaut. Es besteht aus insgesamt 16 Modulen, die alle als Pflichtmodule und an den angeführten Universitäten zu absolvieren sind. Die Module enthalten prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Übungen, Proseminare,

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Seminare, Exkursionen, Praktika) und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) – siehe § 8 dieses Curriculums.

Die Modultitel lauten:

Nr.	Bezeichnung	ECTS	Verantwortlich
1.	European Urban Studies	8	VUB
2.	Urban Social Geography	8	VUB
3.	Urban Sociology	8	ULB
4.	Urban Economics	8	ULB
5.	Urban Analysis I	4	VUB
6.	Urban Analysis II	4	ULB
7.	Demography of European Cities	4	UW
8.	Principles of Urban Planning	4	UW
9.	Comparing Urban Development: European and US-American Cities	4	UW
10.	Urban Development and Planning in Eastern Europe	4	UW
11.	Urban analysis III	4	UW
12.	Urbanism and Architecture	8	UK
13.	Urban Culture and Urban Politics	7	UK
14.	Urban analysis IV	5	UK
15.	The Sustainable and Liveable City	10	UAM, UCM
	Masterarbeit und Masterprüfung	30	VUB, ULB, UW, UK, UAM, UCM
	Masterstudium Urban Studies insgesamt	120	

Modulbeschreibungen

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 1: European Urban Studies	ECTS Punkte	8
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Dieses einführende Modul bietet einen Orientierungsrahmen für das gesamte Curriculum. Die Rolle Europas und der Stellenwert seiner Städte im Globalisierungsprozess werden eingehend dargestellt. Dabei werden die historischen Grundlagen der europäischen Stadt und der europäischen Städtenetzwerke ebenso behandelt wie die aktuelle Vielfalt der Regulationsweisen städtischer Entwicklungen. Zu den Themen dieses Moduls zählen des weiteren städtische Bürgerrechte, post-nationale Identitäten der Stadtbewohner, die Governance von Stadtregionen und Agglomerationen, sowie deren laufendes Rescaling.		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 2: Urban Social Geography	ECTS Punkte	8
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Am Beispiel von Brüssel sollen sozialgeographische Probleme		

und Entwicklungen europäischer Städte erläutert werden. Das Modul besteht aus drei Teilen: einer eintägigen Exkursion zu Beginn, gefolgt von einem Block über den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen und städtischen Veränderungen in drei Epochen (Industriekapitalismus, Fordismus, Postfordismus) und zeitgenössischen Theorien, sowie einem abschließenden Block über folgende Themen: (a) sozialräumliche Segregation, (b) Demographie der Stadt, (c) Kultur und Stadt, (d) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 3: Urban Sociology

ECTS Punkte

8

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul geht es darum, spezifisch soziologische Konzepte und Methoden der Stadtforschung zu vermitteln. Das Modul besteht aus drei Teilen. Der erste Teil informiert über das Verhältnis und die Beziehungen zwischen dem stadtmorphologischen Realobjektraum und sozialen Strukturen und Praktiken. Der zweite Teil erarbeitet eine soziologische Definition der Stadt, basierend auf den Merkmalen Dichte, Heterogenität, Zentralität und politische Dimension. Im dritten Teil werden die verschiedenen (deskriptiven und interpretativen) Paradigmen der Stadtforschung mit den Hauptrichtungen soziologischer Theorien verbunden.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 4: Urban Economics

ECTS Punkte

8

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Die Veränderungen städtischer Wirtschaft in der Nachkriegszeit stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Auf verschiedenen Ebenen, von der globalen Ebene über die Ebene europäischer Großstadtreionen bis zur lokalen Ebene einzelner Stadtteile, werden diese Veränderungsprozesse dargestellt. Themen wie der Bedeutungsverlust räumlicher Distanz, die Reskalierung unternehmerischen Handelns, das Wachstum unternehmensbezogener Dienstleistungen, die Zunahme von Public-Private Partnerships sowie der steigende Stellenwert kultureller und ethnischer Ökonomien werden ausführlich behandelt. Klassische Theorien der Stadtökonomie werden in diesem Modul ebenfalls präsentiert.

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)

Modul 5: Urban Analysis I

ECTS Punkte

4

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das erste von vier Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. In den von den beiden Brüsseler Universitäten betreuten Modulen 5 (VUB) und 6 (ULB) werden folgende Methoden vermittelt: uni- und bivariate Statistik, Kartierungs- und Erhebungsverfahren vor Ort, Interviewtechnik, Interpretation topographischer und

thematischer Karten, Sozialraumanalyse, SWOT-Analyse, Projektmanagement, sowie Präsentationstechniken.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 6: Urban Analysis II

ECTS Punkte

4

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das zweite von vier Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. In den von den beiden Brüsseler Universitäten betreuten Modulen 5 (VUB) und 6 (ULB) werden folgende Methoden vermittelt: uni- und bivariate Statistik, Kartierungs- und Erhebungsverfahren vor Ort, Interviewtechnik, Interpretation topographischer und thematischer Karten, Sozialraumanalyse, SWOT-Analyse, Projektmanagement sowie Präsentationstechniken.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 7: Demography of European Cities

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 7 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul hat drei Zielsetzungen: (a) einen Überblick zu geben über die wichtigsten demographischen Entwicklungen in Europa und in den europäischen Städten, (b) die Aufmerksamkeit der Studierenden auf die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen demographischer Trends zu lenken, (c) die methodischen Fertigkeiten der Studierenden bei der Berechnung und Interpretation demographischer Indikatoren (Fertilitäts-, Migrations-, Geburten- und Sterberaten, Altersindizes) zu stärken und zu festigen. Im Mittelpunkt dieses Moduls werden dabei Fragen der Migration stehen sowie die unterschiedlichen Wege zur Integration, die in verschiedenen europäischen Städten verfolgt werden.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 8: Principles of Urban Planning

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 8 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul werden einerseits Grundprinzipien des europäischen Städtebaus dargestellt, beginnend mit der griechisch-römischen Antike bis hin zu den Megaprojekten der Gegenwart. Andererseits werden die Prinzipien der Stadtplanung erläutert, gegliedert in Phasen bzw. Paradigmen unterschiedlichen Planungsverständnisses (nach ALBERS), von der Phase der „Gefahrenabwehr“ über die „Auffangplanung“ zur Stadtentwicklungsplanung zum Urban Management. Jedes dieser Paradigmen wird mit zahlreichen Beispielen aus Europa veranschaulicht. Dabei werden die unterschiedlichen Gesellschaftsmodelle und politischen Regime herausgearbeitet, welche die Entwicklung und Planung europäischer Städte bis heute steuern bzw. beeinflussen.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 9: Comparing Urban Development: European and US-American Cities

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 9 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Modul konzentriert sich auf die Diskussion aktueller Probleme der Stadtentwicklung und Strategien der Stadtplanung, welche an ausgewählten Beispielen europäischer und US-amerikanischer Metropolen in ihren konkreten Ausprägungen „sichtbar“ gemacht werden. Behandelt werden dabei unter anderem Aspekte innerstädtischer Brachflächen, Entwicklung der Stadtzentren, Suburbanisierung und Edge Cities. Post-moderne Konzepte der Stadtentwicklung wie „new urbanism“, „smart growth“, „creative milieus“ werden diskutiert. Die praxisrelevante Umsetzung wird durch eigenständige Arbeiten der Teilnehmer, die im Rahmen des Moduls präsentiert werden, ergänzt.

Verantwortlich: Universität Wien (UW), in Kooperation mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften

Modul 10: Urban Development and Planning in Eastern Europe

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 10 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul wird in Form einer Arbeitsexkursion mit

begleitenden Lehrveranstaltungen in Budapest und Székesfehérvár durchgeführt. Dabei stehen aktuelle Probleme post-sozialistischer Stadtentwicklung im Mittelpunkt. Vorträge und Diskussionen mit Wissenschaftlern, Experten, Stadtplanern und Politikern sollen ein praxisnahes Bild jüngster Entwicklungen und Probleme vermitteln. Folgende Themen werden ausführlich behandelt: sozialräumliche Veränderungen, Änderungen im Planungsprozess, in der Stadterneuerung und im Wohnungsbau.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 11: Urban Analysis III

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 11 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das dritte von vier Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. An der Universität Wien werden folgende Methoden vermittelt: multivariate Statistik (Clusteranalyse, Faktorialökologie, Regressionsanalyse), Entwurf und Erstellung digitaler Karten; darüber hinaus soll der Umgang mit Landnutzungskarten, Satellitenbildern, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen geübt werden.

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 12: Urbanism and Architecture

ECTS Punkte

8

Die Zulassung zu Modul 12 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, die wichtigsten Stilrichtungen in der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts kennenzulernen, und die Form und Funktion ausgewählter Bautypen darzustellen. Beispiele aus Kopenhagen werden im Vordergrund stehen, aber immer in Beziehung zu internationalen Entwicklungen gebracht werden. Folgende städtebauliche Themen sollen behandelt werden: städtische Platzanlagen, Verkehrsbauten (Bahnhöfe, Flughäfen, Seehäfen, U-Bahnen, Brücken), Kulturbauten (Museen, Theater, Konzerthäuser, Vergnügungsparks, Tiergärten, etc.), Wohnbauten (das bürgerliche und das Arbeiterwohnhaus).

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 13: Urban Culture and Urban Politics

ECTS Punkte

7

Die Zulassung zu Modul 13 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die zahlreichen Beziehungen zwischen Stadtkultur und Stadtpolitik zu geben. Ausgehend von politischen Theorien der lokalen Ebene werden neue Formen und Funktionen städtischer Kulturpolitik dargestellt. Ebenso werden neue Theorien zur Stadterneuerung, zur Planung kultureller Events sowie zum City Branding vorgestellt. Auf die Bedeutung von Urban Governance bei der Steuerung stadträumlicher Prozesse wird gesondert eingegangen.

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 14: Urban Analysis IV

ECTS Punkte

5

Die Zulassung zu Modul 14 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das vierte von vier Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. An der Universität Kopenhagen werden folgende Methoden vermittelt: Historische Analysen, Stadtbildanalyse.

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)

Modul 15: The Sustainable and Liveable City

ECTS Punkte

10

Die Zulassung zu Modul 15 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 14 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die südeuropäische Stadt, mit ihrer hohen Dichte, ihrer hohen Eigentümerquote und den zahlreichen Zweitwohnsitzen, und einem v.a. privat organisierten Wohlfahrtssystem. Diese Städte sind in jüngster Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen, mit Hilfe boomender Dienstleistungen und durch ausländische Zuwanderung. Die Planung expandierender Städte und Stadtregionen, unter Berücksichtigung ökologischer Ziele, steht im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen an

den beiden beteiligten Universitäten in Madrid. Dieses Wissen soll durch Konversatorien, Expertengespräche, eigene Erhebungen vor Ort, sowie eine Exkursion pro Woche vermittelt werden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus Vertretern der Universitäten VUB, ULB, UW, UK, UAM und UCM zusammensetzt, nach einer Präsentation der Abschlussarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Stadtforschung sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. Umfragen und Interviews, Archivauswertungen, statistische Auswertungen, zeitliche und räumliche Analysen). Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden. Vorlesungen schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Zur Beurteilung von Übungen (UE) können mündliche Referate, eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zumindest aber eine dieser Beurteilungsformen.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studie-

renden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen, aber auch durch das eigenständige Erarbeiten einer forschungsrelevanten Fragestellung detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Zur Beurteilung von Seminaren (SE) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie weitere schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich. Zur Vor- oder Nachbereitung von Exkursionen (EX) ist jedenfalls ein schriftlicher Exkursionsbericht anzufertigen, der zur Beurteilung mit herangezogen wird.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 20 Studierende.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums Urban Studies;
 - Reihenfolge der Anmeldung.

- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) Verbot der Doppelanrechnung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium Urban Studies nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

